

Merkblatt 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Inhaltsverzeichnis

1	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	2
1.1	Formulare (im Original)	2
1.2	Anlagen (im Original)	2
1.3	Nachweise und Belege (in Kopie)	2
1.3.1	Verpflichtend für sämtliche Vorhaben	2
1.3.2	Verpflichtend, falls zutreffend	2
1.3.3	Optional bzw. empfehlenswert	3
1.3.4	Zu informativen Zwecken	3
2	INFOBLÄTTER	4
3	AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	5

Zeichenerklärung

¹ Begriffsdefinition der LEADER-Entwicklungsstrategie (*LES, Anlageband I, Pkt. 7*)

² Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

³ bei baulichen Maßnahmen

⁴ bei investiven Maßnahmen

⁵ bei nicht-investiven Maßnahmen

⁶ In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens ist diese Anlage bzw. dieser Nachweis verpflichtend.

1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

1.1 Formulare (im Original)

- ☐ *Formular: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl. Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität*

1.2 Anlagen (im Original)

- ☐ *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan:* Bitte nehmen Sie auch die dortigen Ausfüllhinweise zur Kenntnis.
- ☐ ggf. *Anlage II: Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)*³: Formblatt nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten) [Download](#)
- ☐ ggf. *Anlage III: Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude*³: Formblatt gemäß DIN 277-1 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten. [Download](#)
- ☐ ggf. *Anlage IV: Zusatzblatt Komplexvorhaben*¹

1.3 Nachweise und Belege (in Kopie)

1.3.1 Verpflichtend für sämtliche Vorhaben

- ☐ Nachweis der Verortung des Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse: bei baulichen Maßnahmen bitte den Flurkartenauszug/Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes/Flurstückes bzw. der zu fördernden Bereiche einreichen; bei nicht-baulichen Maßnahmen ist z.B. eine Skizze oder Karte mit Markierung(en), wo das Vorhaben verortet sein wird, ausreichend (mittels [Geoportal Sachsen](#) möglich).
- ☐ Plausibilisierung der Kosten: Die Nachweise variieren je nach Kostenart. Ausführliche Informationen finden Sie in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise, Zu A–D*.
- ☐ Aussagekräftige Dokumentation vom Ist-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, legen Sie bitte 4-8 aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand bei (bei Objekten innen und außen). Mit der Fotodokumentation weisen Sie u.a. nach, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Für alle übrigen Vorhaben ist dieser Nachweis optional. Bitte reichen Sie Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an info@rnzg.de senden).
- ☐ Aussagekräftiger Entwurf vom Soll-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, bitte Bauzeichnung beifügen, z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte (max. A3; empfohlen nach DIN 277-1, da diese Norm in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist; es wird empfohlen, Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gesondert zu kennzeichnen). Bei allen übrigen Vorhaben legen Sie bitte eine formlose Skizze, Planungsvorlagen oder Beispielfotos vom Soll-Zustand bei – bitte reichen Sie ggf. Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an info@rnzg.de senden).

1.3.2 Verpflichtend, falls zutreffend

- ☐ Eigentumsnachweis³ oder anderer Nachweis der Verfügungsberechtigung³: Als Eigentumsnachweis gilt z.B. Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Erbbaurechtsvertrag. Sofern Grunderwerb Teil des Vorhabens ist, wird ein Kaufabsichtsvertrag anerkannt. Miet- oder Pachtvertrag gelten bei baulichen Maßnahmen nur für den Sonderfall gemäß FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b. Weiterhin ist zu beachten, falls der Antragssteller Mieter oder Pächter ist, dass Miet- und Pachtverträge über den Zweckbindungszeitraum (5 Jahre nach Projektabschluss und Festsetzungsbescheid) hinaus gelten müssen – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen und es ist geregelt, dass der Antragssteller bei baulichen Vorhaben die Verantwortung trägt bzw. der Eigentümer dem beantragten Vorhaben zustimmt.
- ☐ Nachweis von bereits vorliegenden Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie bestehenden Auflagen: z.B. vorliegende Baugenehmigung³, Denkmalschutzrechtliche Genehmigung³ (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung³, Brandschutzkonzepte³ bei Sonderbauten.
- ☐ Baukostengliederung³: Die Kostengliederung ist entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3 – Kostenberechnung empfehlenswert, da diese Norm in der nächsten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist. Baukosten können im Rahmen der *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* nach Gewerken aufgeführt oder als formlose

Anlage beigefügt werden. Sollten Sie sich für Letzteres entscheiden, bitten wir Sie die Höhe der Gesamtausgaben als Einzelwert in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* zu übertragen.

- ☐ Stellungnahme der Gemeinde bezüglich des nachhaltigen Bedarfs bei baulichen Erweiterungen^{1,3}: eine formlose, kurze Stellungnahme ist ausreichend. Der Nachweis entfällt, wenn es sich um einen kommunalen Antragsteller handelt.
- ☐ Nachweise bei Anwendung der Pauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): Bitte reichen Sie eine formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben ein (d.h. Warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich?), z.B. gilt als Nachweis eine aussagekräftige Projektbeschreibung. Bitte tragen Sie zudem die erforderlichen Angaben für die Beantragung von Personalkosten in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. D.* ein. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in den Merkblättern *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise* sowie *Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER* und *Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*.
- ☐ Belege für Komplexvorhaben¹: z.B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o.ä.
- ☐ Nachweis des Vereins-/Organisations-/Unternehmens-/Gewerbebezwecks: z.B. Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein. Der Nachweis entfällt, wenn es sich um einen kommunalen Antragsteller handelt.
- ☐ Vertretungsberechtigung: z.B. Vereins-/Handelsregistrauszug. Dieser Nachweis entfällt, wenn es sich um einen kommunalen Antragsteller handelt. Der Nachweis entfällt, wenn es sich um einen kommunalen Antragsteller handelt.

1.3.3 Optional bzw. empfehlenswert

- ☐ Nachweis für Kooperationen: z.B. Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben. Dieser Nachweis steht im Zusammenhang mit dem *Formular, Pkt. 10.4* sowie *Pkt. 15/Q3/Q4*
- ☐ formlose, kurze Bestätigung der Kommune zur städtebaulichen Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld^{1,3}: Dieser Nachweis kann im Zusammenhang mit *Formular, Pkt. 9 und Pkt. 15/Q1* relevant sein, d.h. es handelt sich nicht um eine Fördervoraussetzung, allerdings sollten Sie bedenken, dass sich bei Zutreffen Ihre Gesamtpunktzahl hierdurch erhöht. Bei kommunalen Antragstellern gilt der Nachweis durch eine positive Eigenerklärung bei Formular 1, Pkt. 9 („Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld.“) als erbracht.

1.3.4 Zu informativen Zwecken

Bitte beachten Sie, dass ab der zweiten Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden. Dazu gehören u.a.:

- ☐ Plausibilisierung der Eigenmittel / Kredite / Mittel privater und öffentlicher Dritter: z.B. Spendenabsichtserklärung bei Zustandekommen des Vorhabens, Kontoauszug mit entspr. Vermögen, Kreditbereitschaftserklärung der Bank, Förderabsichtserklärung eines Fördermittelgebers zum Vorhaben, u.U. Sponsoringabsichtserklärung etc.
- ☐ ggf. und u.U. Nachweis von noch nicht vorgelegten und relevanten Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen: Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
- ☐ ggf. Nachweis der Kosten bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): ergänzend zu den bereits abgeforderten Nachweisen: Kurze Tätigkeitsbeschreibung(en)/Qualifikationsanforderung(en) als formlose Anlage (z.B.: Stellenausschreibung(en), Stellenprofil(e)); falls bei Antragstellung bereits vorliegend: Qualifizierungsnachweise des vorgesehenen Personals (z.B. Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Studium; Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung oder projektspezifische Fachkenntnisse durch Weiterbildungszertifikate).
- ☐ ggf. Baukostengliederung³ entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3
- ☐ ggf. Bauzeichnung³ nach DIN 277-1

- ☐ ggf. Bauerläuterungsbericht³
- ☐ ggf. Bauablaufplan³
- ☐ ggf. Nutzungskonzept³ ggf. mit Folgenutzung: sofern nicht in Beschreibung des Vorhabens enthalten
- ☐ ggf. zeitlicher Ablaufplan⁵: Beginn und Ende, ggf. Meilensteine bei mehrjährigen Vorhaben
- ☐ ggf. Leistungsbild bei nicht erschöpfend beschreibbaren Leistungen: zum Beispiel bei Konzepten oder Projektmanagements
- ☐ u.U. Nachweis zur Nicht-/Vorsteuerabzugsberechtigung: z.B. Erklärung des Steuerberaters oder des zuständigen Finanzamts
- ☐ ggf. und u.U. Nachweis des Ausschlusses von Fachförderungen: Negativ-Bescheide insbesondere zu ELER-Fachförderungen. Die einschlägigen Förderrichtlinien sind in den *Ausfüllhinweisen im Formular 1, zu 14.1.* aufgeführt.
- ☐ ggf. formlose Erklärung eines Ausstellungsberechtigten zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes³: Nachweis ist im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen
- ☐ ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit: z.B. Freistellungsbescheid
- ☐ ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen³: formlos, z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.
- ☐ ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: formlos

Für die zweite Stufe des Antragsverfahrens sind die Registriernummern BNR10 und BNR15 sowie die HIT-ZID-Pin Voraussetzung zur digitalen Antragstellung für jeden Vorhabenträger im [Online-IAF-Portal](#). Bitte beantragen Sie diese daher rechtzeitig (entsprechende Informationen hierzu finden Sie in den Infoblättern).

2 INFOBLÄTTER

Neben den Unterlagen des Vereins Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge (insbesondere dem vorliegenden Merkblatt, den Hinweisen im Formular unter Pkt. 17-24 sowie den Ausfüllhinweisen zum Formular und zur Anlage I), finden Sie nachfolgend Infoblätter, Handbücher usw. des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) in Bezug auf eine LEADER-Förderung:

- ☐ Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden](#) des SMIL
- ☐ Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten](#) des SMIL
- ☐ Informationsblatt über [Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal](#) des SMIL
- ☐ [Hinweise für Onlineantragstellung](#) des SMIL zur Beantragung der BNR10 und BNR15; Die Antragsunterlagen zu BNR finden Sie [hier](#) (siehe Untermenüpunkt „Wo befinden sich die Antragsunterlagen“).
- ☐ [Datenschutz-Informationsblatt](#) des LfULG
- ☐ Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie im [Portal Ländlicher Raum des SMIL](#) oder über die [Website des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.](#)

3 AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	- keine kommunalen Fahrzeuge - Nachweis des <i>nachhaltigen Bedarfs</i>¹ bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote		- Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse , LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern			
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			
Regionales Handlungsfeldziel:	G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.	G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.	
Maßnahmenschwerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten		- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG			
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.